

Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend Solaroffensive auf Parkplätzen und Fassaden

(überwiesen am 21. Juni 2023)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend Solaroffensive auf Parkplätzen und Fassaden überwiesen:

Wortlaut:

"Die Anzugssteller:innen anerkennen, dass die Gemeinde Riehen auf ihren gemeindeeigenen Liegenschaften einen Beitrag zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise leistet, indem sie u. a. die Dächer mit Photovoltaik-Anlagen bestücken. Trotzdem sind die Anzugssteller:innen überzeugt, dass es noch zusätzliches grosses Potenzial gibt in Bezug auf den Ausbau der Solarenergie. Dieses Potenzial sehen wir in zwei Bereichen. Einerseits auf Flächen von öffentlichen Parkplätzen oder anderen Infrastrukturflächen, andererseits auf Fassen öffentlicher Gebäude. Wir sind überzeugt, dass zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise es notwendig ist, nicht nur auf Dächern, sondern auch an Fassaden und anderen freien Flächen Photovoltaik-Anlagen oder andere Möglichkeiten der Sonnenenergiegewinnung für die Produktion von erneuerbarem Strom zu installieren. Nur auf den gemeindeeigenen Flächen (z. B. Schulhäuser, Parkplätze) hat Riehen die Möglichkeit, direkt und rasch die notwendige Infrastruktur zu erstellen. Zudem soll daran erinnert werden, dass sich der Kanton auf Grund einer Volksabstimmung verpflichtet hat, bis 2037 klimaneutral zu werden. Mit dem vorliegenden Anzug soll der Gemeinderat folgende Fragen und Anliegen prüfen und darüber berichten:

1. Welche Parkplatz- oder andere Infrastrukturflächen auf gemeindeeigenem Grund können grundsätzlich mit Photovoltaik-Anlagen oder mit anderen Möglichkeiten der Sonnenenergiegewinnung bestückt werden?
2. Welche Fassadenflächen gemeindeeigener Liegenschaften können grundsätzlich mit Photovoltaik oder mit anderen Möglichkeiten der Sonnenenergiegewinnung bestückt werden?
3. Wie hoch ist das Potenzial der Energiegewinnung bei der Umsetzung der Anliegen?
4. Mit welchen finanziellen Investitionen muss gerechnet werden?
5. Wie sieht der mögliche zeitliche Ablauf für die Umsetzung bis spätestens 2037 aus?"

sig. Heinz Oehen
Daniele Agnolazza
Katrin Amstutz
Cornelia Birchmeier
Simon Bochsler
Noëmi Crain Merz

Noé Pollheimer
Petra Priess
Regina Rahmen
Thomas Ribi
Caroline Schachenmann
Paul Spring



2. Bericht des Gemeinderats

Auf kantonaler Ebene sind zum Thema Solaranlagen auf Dächer und Fassaden drei Motionen und ein Anzug zur Bearbeitung an den Regierungsrat überwiesen worden. Der Regierungsrat hat den Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik (PV)-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt (Solaroffensive) bis 29. Juli 2024 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Im Ratschlag wird auch zu den Motionen und zum Anzug berichtet. Mit der Solaroffensive soll eine PV-Pflicht eingeführt werden. Neu sollen alle Bauten im Kanton Basel-Stadt, welche für die PV-Nutzung gut bis sehr gut geeignete Dachflächen, Fassaden oder andere Oberflächen aufweisen, Energie lokal und erneuerbar selbst produzieren. Für bestehende Bauten ist eine Übergangsfrist von 15 Jahren vorgesehen, wobei die solare Nutzungspflicht früher eintreten soll, wenn bewilligungspflichtige bauliche Massnahmen von grösserem Umfang (Erweiterungsbauten, Dachsanierungen, grössere Fassadenarbeiten usw.) getätigt werden. Neu soll die Erstellungspflicht auch für nicht beheizte Gebäude wie Parkhäuser oder Lagerhallen bestehen. Der Regierungsrat schlägt vor, dass das Energiegesetz sowie das Bau- und Planungsgesetz angepasst werden. Sollte der Grosse Rat dem Ratschlag zustimmen, wird das Energiegesetz sowie das Bau- und Planungsgesetz angepasst und auch die Gemeinde Riehen als Liegenschaftsbesitzerin wird damit verpflichtet, PV-Anlagen zu erstellen.

1. Welche Parkplatz- oder andere Infrastrukturflächen auf gemeindeeigenem Grund können grundsätzlich mit Photovoltaik-Anlagen oder mit anderen Möglichkeiten der Sonnenenergiegewinnung bestückt werden?

Die kantonale Solaroffensive sieht PV-Anlagen an Gebäuden vor. Parkplätze und andere Infrastrukturflächen sind darin nicht vorgesehen und werden in der Schweiz noch sehr selten mit PV-Anlagen überdacht. Grosse Parkplätze werden zum Beispiel vermehrt bei Einkaufszentren mit PV-Anlagen überdacht. Der produzierte Strom wird meistens gleich vor Ort verbraucht. In Riehen gibt es keine grossen Parkplätze, welche sich eignen. Da noch viele gemeindeeigene Liegenschaften nicht mit PV-Anlagen bestückt sind und davon auszugehen ist, dass der Kanton eine entsprechende Pflicht einführen wird, fokussiert sich auch der Gemeinderat auf die Realisierung von PV-Anlagen an und auf Gebäuden.

2. Welche Fassadenflächen gemeindeeigener Liegenschaften können grundsätzlich mit Photovoltaik oder mit anderen Möglichkeiten der Sonnenenergiegewinnung bestückt werden?

Das [Solarkataster des Kantons Basel-Stadt](#) gibt eine grobe Auskunft darüber, welche Dachflächen für die Stromproduktion gut oder sogar sehr gut geeignet sind. Das Bundesamt für



Seite 3

Energie (BFE) führt zudem einen [Kataster](#), welcher Auskunft gibt, welche Fassaden und Dachflächen zur Stromproduktion geeignet sind. Das Kataster des BFE gibt auch Auskunft darüber, welcher Stromertrag ungefähr zu erwarten ist. Mithilfe der beiden Kataster kann die Eignung der gemeindeeigenen Liegenschaften abgeschätzt werden. Um genaue Aussagen machen zu können, ist jedoch eine entsprechende Studie nötig. Die beiden Kataster berücksichtigen objektspezifische Eigenschaften wie zum Beispiel Dachaufbauten oder Beschattungen durch Nachbargebäude oder den Baumbestand.

Im Jahr 2014 wurden letztmals alle Dachflächen der gemeindeeigenen Liegenschaften untersucht. Die Studie hat über das PV-Potenzial Auskunft gegeben. Ebenfalls wurden die zu erwartenden Investitionskosten berechnet. In den letzten 10 Jahren sind PV-Anlagen günstiger geworden, deshalb wird 2024 eine neue Studie erarbeitet. Berücksichtigt werden aufgrund der kantonalen «Solaroffensive» und den absehbaren Gesetzesanpassungen inkl. Übergangsfristen auch die Fassadenflächen. Die Frage kann beantwortet werden, sobald die neue PV- Potenzialstudie vorliegt.

3. *Wie hoch ist das Potenzial der Energiegewinnung bei der Umsetzung der Anliegen?*
4. *Mit welchen finanziellen Investitionen muss gerechnet werden?*

Das ungefähre PV-Potenzial (Stromertrag) und die dafür nötigen Investitionskosten können ausgewiesen werden, wenn die Studie vorliegt. Im Jahr 2023 haben die PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften 451'030 kWh Strom produziert.

5. *Wie sieht der mögliche zeitliche Ablauf für die Umsetzung bis spätestens 2037 aus?*

Im Rahmen der Studie wird ermittelt, ob die Realisierung einer PV-Anlage zusammen mit weiteren Erneuerungen von Bauteilen erfolgen sollen oder ob die Anlagen früher erstellt werden können.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Riehen, 25. Juni 2024

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:


Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:


Patrick Breitenstein